

Einführung in die Geschichte der islamischen Länder

Das mittlere abbasidische Kalifat. Die Zeit der „Prüfung“. Die Sklavenarmee. Sāmarrā.

Gliederung

- 1 Zur Chronologie des abbasidischen Kalifats. Periodisierung
- 2 „Glanzzeit“ (bis zur Regierung von Hārūn ar-Rašīd)
- 3 Der Bürgerkrieg zwischen al-Amīn und al-Maʿmūn
- 4 Die Sklavenarmee
- 5 Sāmarrā
- 6 Die Zeit der „Prüfung“ (*miḥna*)

- 1 Zur Chronologie des abbasidischen Kalifats. Periodisierung

Der Titel der heutigen Vorlesung „Das mittlere abbasidische Kalifat“ bezieht sich auf ein Periodisierungsproblem. Das ʿabbāsīdīsche Kalifat wird unterschiedlich eingeteilt. Hodgson spricht von einem „High ʿAbbāsīd Caliphate“, das er vom Beginn bis 945 dauern lässt. Diese Periodisierung benutzt auch der Eintrag in der „Encyclopedia of Islam“ (B. Lewis). Der Schnitt wird 945 gesetzt, weil zu diesem Zeitpunkt (spätestens) die Kalifen ihre politische und militärische Macht verloren. Man kann auch diese Periode noch weiter unterteilen, indem man die Zeit bis zum ʿabbāsīdīschen Bürgerkrieg als frühes ʿabbāsīdīches Kalifat, die danach liegende Zeit bis 945 als „mittleres“ Kalifat bezeichnet. Ich halte mich insofern nicht an den von mir selbst gewählten Titel der Vorlesung, als der Stoff der Vorlesung heute also die Zeit von ca. 770 bis zum Ende des 9. Jahrhunderts umfasst; diese Zeit hat man im Grunde im Auge, wenn man von der „Glanzzeit“ des ʿabbāsīdīschen Kalifats spricht. Ich setze „Glanzzeit“ in Anführungszeichen, weil das eine Metapher ist, ebenso wie „Blütezeit“; besonders „Blütezeit“ verweist auf Vorgänge im Pflanzenreich: Nach der Blüte kommt das Welken, und dann vielleicht, aber vielleicht auch nicht, die Frucht; die Metapher impliziert, dass soziale Gebilde wie z.B. Staaten eine gewissermaßen natürliche Lebensdauer haben. Mit einer Metapher aus dem Bereich der Botanik ist aber z.B. beim

abbasidischen Kalifat nicht viel gewonnen. Daher ziehe ich unter den sich anbietenden Metaphern diejenige aus dem Bereich „Licht“ vor, weil sie nicht ganz so sehr festlegt.

Das ‘abbāsische Kalifat dauert bis 1258, also bis zur Eroberung und Zerstörung von Bagdad durch die Mongolen. Diese lange Dauer – mehr als 500 Jahre – suggeriert eine Kontinuität, die das ‘abbāsische Kalifat in Wirklichkeit nicht hatte. Man kann mehrere Phasen unterscheiden: Die frühe Zeit und das „mittlere“ Kalifat, als die Kalifen an der Idee der zentralstaatlichen Kontrolle über zumindest große Teile der islamischen Welt festhielten; eine Periode der politischen Bedeutungslosigkeit, in welcher die Kalifen fast nur noch in religiöser Hinsicht, als immer noch wichtige formale Quelle für Legitimierung von Herrschaft und als Symbol der Einheit der *umma* von Interesse waren; und eine spätere Periode, beginnend mit dem frühen 12. Jahrhundert u.Z., als es den Kalifen gelang, wieder politische Bedeutung zu erlangen, diesmal aber als Herrscher eines Regionalstaats, überwiegend im südlichen Irak und westlichen Iran.

2 „Glanzzeit“

Die betrachtete Periode, besonders die Regierungszeiten der abbasidischen Kalifen bis einschließlich Hārūn ar-Rašīd (also insbesondere diejenigen von Abū Ġāfar al-Manṣūr und von Hārūn selbst) und auch noch einige weitere Kalifen gelten aus einer Reihe von Gründen als Glanzzeit des ‘abbāsischen Kalifats.

Politisch-militärisch: Die kalifale Regierung kontrollierte verhältnismäßig unangefochten (d.h. ohne große interne militärische Auseinandersetzungen und ohne den Fortbestand der Dynastie gefährdende Aufstandsbewegungen) ein trotz der Loslösung des arabischen Spaniens und bald auch Marokkos immer noch riesiges Gebiet: von Tunesien (Ifrīqiyya) bis an den Indus (Provinz Sind) und Mittelasien; von Armenien bis in den Jemen. Die kalifalen Truppen waren, was die äußeren Feinde angeht, auch wieder in der Offensive. Unter Hārūn finden wieder groß angelegte Unternehmungen gegen byzantinisches Gebiet statt, auch unter persönlicher Leitung des Kalifen. Hārūn ist somit der letzte Kalif, der sich aktiv als Kämpfer gegen die Ungläubigen, als *ġāzī*, betätigt hat. Die militärischen Aktivitäten an den Außengrenzen des Kalifats, besonders in Syrien/Anatolien und in Mittelasien und Indien, werden später und zunehmend durch private Initiative getragen: *ġihād* ist von der Mitte des 9. Jahrhunderts an und zunehmend eine auch private Angelegenheit, an der sich neben Regionalherrschern auch Freiwillige beteiligen, oft unter eigenem Kommando.

Die Feldzüge gegen byzantinisches Gebiet unter Hārūn führen nicht mehr zu Eroberungen, sie setzen eher den rituellen Charakter der Unternehmungen unter den späten Kalifen der Banū Umayya fort. Bei Hārūn sieht man das auch daran, dass er sich zum Ziel gesetzt hatte, immer abwechselnd in einem Jahr die sommerliche Kampagne gegen die Byzantiner zu befehligen und im folgenden Jahr die Ḥaġġ-Karawane zu leiten.

Finanziell: Die Finanzen des Kalifats waren geordnet. Einkünfte aus den Provinzen flossen verhältnismäßig reichlich nach Bagdad. Das bedeutet, dass die kalifale Regierung ihre Truppen bezahlen konnte – von Meutereien wegen ausbleibendem Sold, wie sie später so häufig berichtet werden, hören wir in dieser Zeit noch nichts. Die Zentrale hatte also auch die Steuer-Einnehmer in der Provinz ziemlich gut unter Kontrolle. Die ökonomischen Grundlagen des Kalifats, also insbesondere die bewässerte Landwirtschaft im irakischen Tiefland, scheinen noch weitgehend intakt gewesen zu sein, wie man sowohl aus den schriftlichen Quellen wie auch aus den archäologischen Befunden entnehmen kann.

Kulturell: Die auskömmliche Finanzlage erlaubt dem Kalifen und seinen wichtigsten Gefolgsleuten (Wesiren, Gouverneuren) die Ausübung kultureller Patronage in großem Stil. Das höfische Leben, wie es sich jetzt entfaltet, ist in hohem Maße ein Palast-Leben; dies hatte bereits unter den späteren Kalifen der Banū Umayya begonnen. Neben dem Palast des Herrschers treten diejenigen der Wesire (die Institution des Wesirats nimmt einen gewaltigen Aufschwung in dieser Zeit). Gelehrten- und Literatenzirkel stehen teilweise in Verbindung mit diesen Palästen.

Die arabische Literatur nimmt in dieser Zeit ihre klassischen Formen an, sowohl in der Dichtung als auch in der Prosa. Die arabische Grammatik entwickelt sich, ausgehend von der Koranphilologie, zu einer eigenständigen Wissenschaft. Die großen Sammlungen „beduinischer“ Poesie entstehen. In der Literatur beginnen Übersetzungen aus dem Mittelpersischen (Pahlavi), auf diesem Wege gelangt manches Erzählgut aus Indien und dem Iran in die arabische Literatur (und teilweise auch nach Europa), Fabeln, Märchen, Abenteuer-Romane gehören dazu.

In dieser Zeit werden die arabischen Wissenschaften auf das hohe Niveau geführt, das sie mehrere Jahrhunderte werden halten können (man ist sich nicht einig, wie lange). Die berühmten Übersetzungsteams aus dem Syrischen und Griechischen beginnen ihre Arbeit; aus dem Griechischen wird zunächst nicht direkt übersetzt, sondern der Weg führt meist über das Syrische. Übersetzt werden hier ausgewählte Werke unter anderem aus den Bereichen Astronomie, Mathematik, Medizin und Philosophie. Nicht übersetzt werden dagegen die klassischen Autoren der griechischen dramatischen und epischen Literatur. Ein institutioneller Träger dieser Übersetzungsanstrengungen war das von Kalifen al-Ma'mūn begründete „Haus der Weisheit“ (*bait al-ḥikma*).

Beide Entwicklungen, sowohl in der Literatur als auch in den Wissenschaften (hier einmal ohne die islamisch-arabischen Wissenschaften betrachtet) sind wohl ursächlich auch auf den sozialen und politischen Aufstieg der sog. Sekretärs-Kaste, den *kuttāb* (Sg. *kātib* = „Schreiber“) zurückzuführen. Diese Gruppe ist als einer der wesentlichen Träger des *adab* anzusehen. *Adab* bedeutet die Art, wie man sich richtig benimmt, dazu gehört auch, was man liest, wie man spricht, was man erzählt, was man wissen sollte, außerdem ein

bestimmtes Menschenideal – verfeinerte Sitten, Großzügigkeit, Liebe zu Kunst, Wissenschaft und Poesie, Dienst an der Größe des gerechten Herrschers, ein *savoir-faire* in der Politik und in der Verwaltung, philosophische Interessen, durchaus gepaart mit einem Bewusstsein von kultureller Überlegenheit (oder überhaupt von Überlegenheit); es handelt sich um eine Elite, die ihr So-Sein, d.h. ihr Elite-Sein, nicht etwa versteckt, sondern zum Maßstab macht.

Auf der religiösen Seite gibt es eine Gegenbewegung dazu. Dies ist die fortschreitende Entfremdung der fromm Gesonnenen (*piety-minded* – eine Prägung von Marshall Hodgson) von der politischen Herrschaft. Diese Bewegung beginnt bereits unter den ersten Banū Umaiya-Kalifen, den Marwāniden (Ende des 7. Jahrhunderts u.Z.) und wird jetzt unter den fromm Gesonnenen zur hauptsächlichen Richtung. Vor allem seit in den entsprechenden Kreisen klar wurde, dass die ‘abbāsidenischen Kalifen keineswegs in jedem Fall im Sinn des Islam regieren würden (oder: nicht würden regieren können), sondern im Gegenteil vielmehr altiranische Vorstellungen und Verhaltensweisen aufgriffen (Abschirmung des Herrschers, Prostration bei der Audienz, Titulatur, überhaupt das ganze herrscherliche Gepräge), wandten sie sich noch weiter von den Herrschern und ihren Gefolgsleuten ab. Allerdings gilt dies nicht für alle: Noch unter Hārūn ar-Rašīd ist zu verzeichnen, dass der Kalif sehr wohl auch islamische Gelehrte in seiner engsten Umgebung hatte, ihnen hohe und höchste Ämter übertrug und sie um ihren Rat fragte. Auf diese Weise ist etwa eines der wichtigsten Bücher zur frühislamischen Steuer-Theorie (eher als –Praxis) entstanden, Abū Yūsufs „Buch über die Grund/Erntesteuer“ (*Kitāb al-ḥarāğ*). Abū Yūsuf (st. 798) war Oberrichter unter Hārūn (er scheint der erste Inhaber dieses Amtes gewesen zu sein, das die Ernennung der Qadis im gesamten ‘abbāsidenischen Machtbereich mit sich brachte) und gilt späteren Gelehrten (bis heute) als einer der Gründungsväter der ḥanafitischen sunnitischen Rechtsschule. Wegen seiner Nähe zum Kalifen hatte er sich allerdings nicht nur Freunde gemacht (dazu s. unten im Abschnitt zur *miḥna*).

Hārūn ar-Rašīd hat bekanntlich als der Prototyp des Kalifen (bzw. überhaupt des idealen, des gerechten Herrschers) Eingang in die Welt der Geschichten und Märchen gefunden. Von den berichteten Dingen ist ganz sicher nichts in dem Sinn wahr, dass der Kalif sich wirklich so verhalten hätte. Die nächtlichen Streifzüge des verkleideten Kalifen durch Bagdad sind eben märchenhaft – aber sie weisen auf ein zentrales Problem hin, welches die Kalifen nun und die Herrscher zunehmend hatten: Wie kommt man, wenn der Herrscher nicht für jedermann zugänglich ist, zu verlässlichen Informationen über die Lage im Land und die Stimmung unter den Leuten? Hārūn selbst hätte sich gewiss nicht als idealen Herrscher gesehen, und auch die Zeitgenossen haben ihn nicht für einen wirklich großen Herrscher gehalten. Die Einschätzung Hārūns als eines Musters von islamischer Herrschaft und seine Prominenz in der Erinnerung beruhen eben auch darauf, dass man weiß, was hernach geschah: Es ist nie wieder so geworden, und in dem Urteil der Nachwelt spiegelt sich auch

ein gutes Stück Nostalgie: Das war die gute alte Zeit. (Überhaupt gibt es in der arabischen und generell islamischen Historiographie eine Tendenz, davon auszugehen, dass die Verhältnisse generell immer schlimmer werden, jede Generation ist schlechter als die vorhergehende, die Nachkommen sind schlechtere Muslime als die Vorfahren, und die Taten und Charaktere der Heutigen sind zwergenhaft im Vergleich zur Größe der Altvorderen.)

Exkurs zum historischen Weltbild, s. Beilage „Zeitschema“

2 Der Bürgerkrieg zwischen al-Amīn und al-Ma'mūn

Oberflächlich gesehen handelt es sich um einen Nachfolgekrieg. Hārūn hatte, ähnlich wie manche seiner Vorgänger, eine komplizierte Nachfolgeregelung getroffen. Einer seiner Söhne, später mit seinem Herrschernamen al-Amīn genannt, sollte Kalif werden und unmittelbar über den westlichen Teil des Reiches herrschen (die Grenze sollte in Zentraliran liegen, wo die große Salzwüste eine natürliche Grenze bildet). Ein anderer Sohn, später mit Herrschernamen al-Ma'mūn genannt, sollte der Nachfolger seines Bruders sein, aber sogleich schon als dessen Vertreter im Osten wirken, also im östlichen Iran und Mittelasien, damit eben auch in der für die Abbasiden entscheidenden Ostprovinz Ḥurāsān. Die Nachwelt hat, in Kenntnis des Ergebnisses, behauptet, dies habe nicht gut gehen können (weil es nicht gut gegangen ist), und es ist deswegen sogar die Frage gestellt worden, ob Hārūn sich das auch wirklich gut überlegt hätte. Er hatte allerdings versucht, durch Schwören, durch möglichst genaue Regelung und Abgrenzung, durch Hinterlegung der Urkunden in der Ka'ba, eine Sicherheit zu schaffen, dass tatsächlich in seinem Sinn verfahren wurde. Nun ist es immer riskant, Akteure in früheren Zeiten für weniger gescheit zu halten als man selber zu sein hofft, daher sollte man die Frage anders stellen.

Die Frage, anders gestellt, könnte vielleicht lauten, warum Hārūn überhaupt eine, wenn auch nur vorübergehende, Teilung des 'abbāsidschen Machtbereichs ins Auge gefasst hat, und warum das den Beteiligten (nicht nur der Kalif, sondern auch seine Söhne und Ratgeber) nicht als eine abwegige Idee erschienen ist. Mit dieser Frage kommt man eher an die Hintergründe des Bürgerkriegs heran, der dann nach Hārūns Tod die verfeindeten Brüder gegeneinander stellte. Es hat wohl wieder mit einer besonderen Entwicklung in Ḥurāsān und überhaupt des Ostens zu tun.

Wir begegnen als feindlichen Parteien, auch als militärischen Stützen der beiden Prätendenten, zwei Gruppen, die aber beide ihre Wurzeln in Ḥurāsān haben. Die eine Gruppe wird als *abnā'* („Söhne, Nachkommen“) bezeichnet. Gemeint sind die Nachfahren derjenigen, die in den 740er Jahren, aus dem Osten kommend, den Sieg für die 'Abbāsiden erfochten. Die 'abbāsidsche Armee hatte sich danach besonders auf diese Männer und ihre Söhne gestützt, eine Anzahl solcher Familiengeschichten lässt sich verfolgen. Nun aber

hatten sich die Verbindungen der *abnā'* nach Ḥurāsān gelockert, man war immerhin in der dritten oder vierten Generation, ihr Verhältnis zur Ursprungsprovinz hatte sich geändert. Sie lebten nunmehr, wenn sie nicht im Felde lagen, in Bagdad bzw. in ar-Raḡqa, Hārūns eigentlicher Residenzstadt (er hat sich nur wenig in Bagdad aufgehalten). Die *abnā'* lebten außer von den Einkünften aus dem irakischen Tiefland, dem *sawād*, auch von Einkünften aus Ḥurāsān. Über beide Quellen die Kontrolle zu behalten war für sie ein zentrales Anliegen.

Die andere in Ḥurāsān wurzelnde Partei sind die dort nicht nur wurzelnden, sondern auch lebenden Familien, Landbesitzer, Kleinfürsten. Diese nennt man *dahāqīn* (Sg. *dihqān*), das übersetzt man üblicherweise mit „Landedelleute“ – das kann man gelten lassen, weil in diesem Milieu neben dem Landbesitz auch die Abstammung, nicht selten von bereits vor dem Islam regional wichtigen Geschlechtern, eine große Rolle spielte. Die Familien hatten sich nunmehr weitgehend islamisiert und teilweise auch arabisiert (arabisiert soweit, dass sie zweisprachig waren – das Persische überlebt auch in diesem Milieu als Alltagssprache). Die *dahāqīn* waren für die regionale und lokale Verwaltung unverzichtbar, denn sie organisierten die örtliche Steuereintreibung, woran sie ihrerseits nicht schlecht verdienten. Sie waren auch militärisch von zentraler Bedeutung: Was es im Osten an Truppen gibt, also zum Beispiel für den weitergeführten Kampf in Mittelasien oder an der indischen Grenze, wird von ihnen gestellt und in der Regel auch angeführt. Sie sind in dieser Hinsicht Erben der vorislamisch-iranischen Tradition: Unter den Sasaniden hatten ebenfalls die Landedelleute *dahāqīn* auch militärische Aufgaben. Die Nachfahren der *futūḥ*-Kämpfer in Ḥurāsān haben sich mit dieser Schicht vermischt und sind von ihnen inzwischen so gut wie ununterscheidbar geworden.

Die beiden Parteien streiten sich um die *ḥarāğ*-Steuer-Einkünfte aus der Provinz Ḥurāsān. Sollen sie nach Bagdad abgeliefert werden oder sollen sie in der Provinz verbleiben? Welches Maß an Autonomie soll die Provinz genießen?

Ein hohes Maß an Autonomie, das heißt aber eine Formel, nach der ein großer Teil des Steueraufkommens, möglicherweise sogar alles, in Ḥurāsān verblieben wäre, war aus materiellen und aus Prestige-Gründen für die *abnā'* nicht akzeptabel. Schon unter Hārūn kann man sehen, wie dieser Konflikt Gestalt annimmt. Hārūns langjähriger Gouverneur in Ḥurāsān, ʿAlī b. ʿĪsā b. Māhān, war ein exponierter Vertreter der *abnā'*-Linie: Er lieferte, wie es auch sein Auftrag war, die Einkünfte nach Bagdad ab. Die Stimmung in Ḥurāsān verbesserte sich nicht gerade dadurch, dass er dabei eine ganze Menge auch in seinen eigenen Taschen verschwinden ließ – diese Taschen müssen sehr groß gewesen sein. Es gab Proteste, und gegen Ende der Regierungszeit Hārūns sogar einen voll ausgewachsenen Aufstand (unter Rāfi' b. al-Laiṭ, einem Enkel des letzten umayyadischen Gouverneurs in der Provinz, Naṣr b. Saiyār). Dieses Aufstands wegen ist Hārūn in eigener Person nach Osten gegangen, wo er bekanntlich auch gestorben ist (er ist in Ṭūs begraben).

Die beiden Gruppen, die *abnā'* und die als *dahāqīn* bezeichnete Gruppe, hatten beide schon zu Lebzeiten Hārūns ihre Exponenten in den beiden in der Nachfolgeregelung bedachten Prinzen. Die *abnā'* hielten sich an al-Amīn, die Ḥurāsānis an al-Ma'mūn; dieser nun war nicht nur der Sohn einer ḥurāsānischen Mutter, sondern auch ein Zögling der Barmakiden. Die Barmakiden waren eine Wesirsfamilie, die bis zur Nachfolgeregelung einen wesentlichen Einfluss auf die Politik Hārūns hatte – und ihn wahrscheinlich im Zusammenhang damit verlor. Es wird davon ausgegangen, dass sie al-Amīn niemals die Thronfolge hätten antreten lassen und dass Hārūn sie deswegen entfernte; das war eine blutige Angelegenheit und ist bis heute das Musterbeispiel dafür, wie ein Herrscher diejenigen Männer, die er in höchste Höhen erhoben hat, von einem Tag auf den anderen stürzen lassen kann; zahlreiche Legenden ranken sich um diese Ereignisse.

Nach dem Tod Hārūns im Jahr 809 begann sogleich der Streit. Die Bagdader, also al-Amīn und die *abnā'*, versuchten sofort, die getroffenen Regelungen zu revidieren. Sie wollten Steueragenten nach Ḥurāsān entsenden dürfen; sie wollten Teile des al-Ma'mūn übertragenen Gebiets für sich; sie forderten die Einkünfte der Provinz für die Zentralregierung. Kurz, sie wollten al-Ma'mūn vom Status eines mehr oder weniger unabhängigen Regenten in einen mehr oder weniger normalen Provinzgouverneur zurückstufen. Auf der anderen Seite suchten die Ḥurāsāner, al-Ma'mūns Partei, und besonders sein Wesir al-Faḍl b. Sahl, der aus einer *dihqān*-Familie stammte und wohl erst gegen Ende der Regierungszeit Hārūns Muslim geworden war, ebenfalls die Konfrontation.

Der militärische Konflikt wurde unvermeidlich, als al-Amīn seinen eigenen Sohn als Nachfolger ernannte (damit wurde ein weiteres Element der von Hārūn getroffenen Nachfolgeregelung außer Kraft gesetzt) und gleichzeitig den im Osten verhassten 'Alī b. 'Īsā b. Māhān als Gouverneur nach Ḥurāsān schickte. 'Alī b. 'Īsā ging nicht allein, er kam mit einer großen Armee („40 000“) von *abnā'*. Der militärische Gegenspieler des „neuen“ Gouverneurs war ein Spross einer iranisierten arabischen Familie, Ṭāhir b. Ḥusain, er führte einen Trupp „echter“ Ḥurāsānis gegen 'Alī b. 'Īsā und die *abnā'*. Wahrscheinlich war Ṭāhirs Armee zahlenmäßig klar unterlegen, dennoch errang er (bei Ray 811) einen entscheidenden Sieg. In dieser Schlacht fand 'Alī b. 'Īsā den Tod. Die Ḥurāsānis bauten den so errungenen Vorteil zügig aus, und bereits 812 begann die Belagerung von Bagdad, die über ein Jahr dauern, aber doch mit dem Sieg der Ḥurāsānis enden sollte. al-Amīn wurde erschlagen. Bereits vorher waren die meisten Provinzen, die in der Nachfolgeregelung als Herrschaftsgebiet al-Amīns ausgewiesen waren, zu den Siegern übergegangen. – Bei der Belagerung Bagdads ist die militärische Aktivität der Stadtbevölkerung hervorzuheben; nur wegen des Kampfeswillens ihrer Bewohner hielt die Stadt so lange aus. Dies ist ein sehr prominentes, aber keineswegs einmaliges Beispiel dafür, wie sich „Zivilisten“ in das militärische Geschehen einbringen. In diesem Fall konnten sie zwar die Entscheidung nicht

herbeiführen, hatten aber doch einigen Einfluss auf den Lauf der Dinge. In den Quellen werden sogar eine Anzahl von Versen und Gedichten solcher Kämpfer aus dem Volk mitgeteilt, die uns einen Einblick in die Stimmung der unteren Schichten ermöglichen.

Mit dem Fall Bagdads 813 war allerdings der Bürgerkrieg noch nicht zu Ende. al-Ma'mūn kam nämlich nicht in den Westen, um die Früchte des Sieges zu ernten. Seine Partei fand es besser, den Sitz der Regierung im Osten, nämlich in Marw (heute Mari in Turkmenistan) zu belassen. Vielleicht wollten sie auf diese Weise das bisherige Verhältnis von Irak und Ḥurāsān umkehren: Bislang war der Irak das Zentrum gewesen, Ḥurāsān die Peripherie. Nun sollte es andersherum sein, und die Steuereinnahmen sollten nicht mehr von Ost nach West, sondern von West nach Ost fließen. In einem solchen Staat, in einer solchen Ordnung der Dinge wäre allerdings für die Reste der *abnā'*, aber auch für andere Gruppen (darunter viele Araber) und alle diejenigen, die ihre Interessen im Irak oder vielleicht noch weiter westlich hatten, kaum ein Platz zu finden gewesen. Wie dem auch sei: al-Ma'mūn blieb in Marw.

Diese Politik, dies Verhalten löste im Irak heftigen Widerstand aus. Es gelang den von al-Faḍl b. Sahl abgesandten Leuten nicht, die Provinz unter Kontrolle zu bringen, vor allem auch deshalb nicht, weil al-Faḍl die bewährten und siegreichen Heerführer (um Ṭāhir) kaltstellte. Die Situation wurde immer komplizierter, und militärische Auseinandersetzungen begannen von neuem. Man begegnet in diesem Zusammenhang das erste Mal Gruppen, deren einziges Ziel es zu sein scheint, Sold zu erhalten (*abnā'*-Gruppen), ein Muster, das sich in späterer Zeit noch oft wiederholen wird. Die Kämpfe fanden vor allem im südlichen Irak statt, und es kann davon ausgegangen werden, dass das empfindliche Bewässerungs-System bereits in dieser Zeit Schaden zu nehmen beginnt. al-Ma'mūn brauchte eine Weile, bis ihm klar wurde, dass nicht möglich war, was seine Ratgeber vorhatten, sie scheinen ihm auch das Ausmaß der Probleme im Irak verheimlicht zu haben. al-Ma'mūn ließ daraufhin seinen Wesir, al-Faḍl b. Sahl, ermorden, kam nach Bagdad (819), zog Ṭāhir und seine Familie wieder heran und versuchte auch, mit Unterstützung Ṭāhirs, die Überreste der *abnā'* für sich zu gewinnen – das ist offenbar auch gelungen. Nach einigen militärischen Unternehmungen in den weiter westlich gelegenen Provinzen endet dann der abbasidische Bürgerkrieg, auch der Vierte Bürgerkrieg, die vierte *fitna* genannt.

Mit der Machtübernahme durch al-Ma'mūn endet die prominente Rolle der *abnā'* und damit eines Teils der älteren pro-abbāsiden Familien. Ebenso endet die prominente Rolle der abbāsiden Familie selbst in der Verwaltung. Die Bedeutung arabischer Familien in Verwaltung und Hof geht noch weiter zurück.

al-Ma'mūn scheint keine besonders große Streitmacht zur Verfügung gehabt zu haben. Auch die von Ṭāhir befehligten Truppen waren nicht unmittelbar dem Kalifen gegenüber loyal, das konnte man gut sehen, als Ṭāhir, mit al-Faḍl b. Sahl und dessen Politik unzufrieden, beiseite stand. Später musste al-Ma'mūn mit Ṭāhir verhandeln, um diese Truppen wieder für sich zu gewinnen: Er konnte das nicht befehlen. Es gab in der Summe für al-Ma'mūn keine zuverlässige und effektive Truppe, die mit der alten 'abbāsiden Armee, den Vätern der *abnā'*, vergleichbar gewesen wäre. Die Lösung für dieses Problem wurde bereits von ihm, besonders aber von seinem Bruder und Nachfolger (al-Mu'taṣim) entwickelt: Militärsklaven. Die arabischen Bezeichnungen für diese Männer sind vielfältig, und man weiß nicht, ob es einen Unterschied zwischen den belegten Ausdrücken gibt (*mamlūk, ḡulām, raqīq, waṣṭī*). Es fällt aber auf, dass der „normale“ Ausdruck für „normale“ Sklaven für Militärsklaven nicht verwendet wird (*'abd* bzw. *'abīd*).

Die Institution der Militärsklaverei ist in der Literatur umstritten. Eine Position verweist darauf, dass es so etwas eigentlich nur in der islamischen Geschichte gibt, und dass überall dort, wo Sklaverei ein Massenphänomen gewesen ist, die Sklaven für alles Mögliche, aber nicht für militärische Zwecke ausgebildet und verwendet worden sind. Auch in der islamischen Gesellschaft dieser Zeit gibt es sehr viele nicht-militärische Sklaven, aber nur in einem einzigen prominenten Fall als Plantagensklaven (auf den Zuckerrohrplantagen in den Sumpfbereichen des südlichen Irak wurden viele afrikanische und andere Sklaven eingesetzt), ansonsten überwiegend als Haussklaven. Aber die Militärsklaven sind doch etwas Besonderes. Die Militärsklaven sind auch, da sind sich alle Autoren einig, in keiner Weise mit den Sklaven vergleichbar, die uns als „typische Sklaven“ am ehesten in den Sinn kommen, rechtlos, wie Tiere gehalten usw., eben irgend etwas zwischen Spartacus und Onkel Tom. Die Militärsklaven in der 'abbāsiden Armee dagegen waren gut ausgebildete, prächtig ausgerüstete, überaus selbständig handelnde Männer, deren soziales Prestige weit über dem eines Stammes-Scheichs gelegen haben dürfte. Es gibt in der arabischen Literatur den Topos des „gefürchteten Sklaven“.

Diejenigen Autoren, die in ihrer Argumentation von den genannten Umständen ausgehen, vertreten dann weiter die Auffassung, dass die Übernahme der militärischen Aufgaben durch Sklaven einen politischen Bankrott des Islam als Religion bedeutet, weil von nun an die freien Muslime sich an diesem wichtigen gesellschaftlichen Feld nicht mehr beteiligen (Daniel Pipes und Patricia Crone). Andere Autoren (Kennedy, Beckwith) verweisen darauf, dass unter den hauptsächlichsten Kommandeuren der 'abbāsiden Sklavenarmee auch eine Menge Personen namhaft gemacht werden können, die in keinem Sinn Sklaven gewesen sind, sondern frei geborene iranische Fürsten, überwiegend aus Mittelasien. Sie verweisen darauf, dass die erste Gruppe von Autoren zu sehr auf den juristisch-technischen

Status als Sklave fixiert ist und die dahinter liegenden sozialen Verhältnisse nicht recht in den Blick bekommt.

Sozial handelt es sich – ob Sklaven oder nicht – um eine Armee, die sich aus den Völkern der Peripherie (oder außerhalb des Reiches lebender Völker) rekrutiert, also mit den Bewohnern der Städte und Landschaften des Zentrums (etwa Irak, Syrien usw.) keine Verbindungen hat. Diese Armee ist nur ihren Kommandeuren verbunden und loyal, im Idealfall dem Kalifen, wie das zur Zeit von al-Mu‘taṣim auch war. Dies Band unbedingter persönlicher Loyalität ist es, was in manchen Fällen juristisch als Sklaverei ausgeprägt wird, in anderen Fällen jedoch nicht. Es scheint, so haben manche Autoren vermutet (Beckwith, zuletzt bestätigt durch neueste Forschungen über sogdische Quellen, E. de la Vaissière – unveröffentlicht), dass dies Gefolgschaftsverhältnis auf mittelasiatische (ob türkisch oder nicht) Verhältnisse zurückgeht (die unter Bezeichnungen wie *čākar*, *nöker* u.ä. laufen) zurück geht.

Die Abtrennung der Armee von der Gesellschaft ist eine der wichtigsten Änderungen in der Regierungszeit von al-Ma‘mūn und al-Mu‘taṣim; in gewisser Weise wird dadurch der oben bereits skizzierte Trend nach Hārūn fortgesetzt: Er war der letzte im *ǧihād* aktive Kalif gewesen. Gleichzeitig werden nun die Zahlungen nach der Heeres-Sold-Rolle, dem auf den zweiten Kalifen ‘Umar b. al-Ḥaṭṭāb zurückgehenden *dīwān*, endgültig eingestellt. Sie hatten ihre Funktion verloren, und die Mittel werden nun für die neue Sklavenarmee benötigt. Eine Sklavenarmee ist wesentlich teurer als die früheren Formate, nicht zuletzt deswegen, weil es sich um ein stehendes Heer handelt und weil der Herr der Sklaven auch für ihre Ausrüstung usw. aufkommen muss – frühere Kämpfer hatten ihre Pferde und Waffen usw. selbst mitgebracht. Mit Hilfe der Sklavenarmee wird eine weitgehende Zentralisierung durchgesetzt. Es gibt, auch wenn die Sklavenarmee nicht sehr zahlreich ist, zunächst keine militärische Konkurrenz, die ihr hätte standhalten können. Sogar Ḥurāsān zahlt nun namhafte Beträge in die Kasse der Zentralregierung; alle Mittel werden zur Beschaffung weiterer Sklaven, zur Ausrüstung und Besoldung der bereits dienenden verwendet. Der staatliche Finanzapparat wird nunmehr vollends in den Dienst der Armee gestellt. Demgegenüber treten alle anderen Aufgaben zurück, besonders die Infrastruktur (Bewässerung).

5 Sāmarrā

So wie Bagdad als Neugründung den Anspruch der frühen ‘Abbāsiden auf die Weltherrschaft verkörpert, so verkörpert eine weitere Neugründung die nun eingetretene Situation. Die Militärsklaven waren meistens türkischer Herkunft, sie wurden zunächst als junge Erwachsene, später auch als Kinder nach Bagdad gebracht, wo sie keinerlei soziale Wurzeln hatten. Das war ja gerade der entscheidende Punkt gewesen – die Armee sollte nicht Teil der Gesellschaft sein. Diese Militärsklaven aber benahmen sich in Bagdad fordernd

und aggressiv, sie passten sich an das städtische Leben nicht an; häufig kam es zu Streit mit der Stadtbevölkerung, auch zu handgreiflichen Auseinandersetzungen. Der Kalif, al-Mu‘taṣim, hatte nun die Wahl zwischen zwei Übeln: Er konnte den Militärsklaven befehlen, sich zu benehmen wie Bagdadis – genau das aber hätte dem Zweck der Einrichtung widersprochen. Oder er konnte die Militärsklaven gewähren lassen – dann wären sie immer mehr verhasst gewesen, und es hätte in der Stadt zu Aufruhr kommen können.

al-Mu‘taṣim fand einen dritten Weg: die räumliche Trennung zwischen Stadt und Armee, diese bildete insofern nur die soziale Entfernung zwischen Armee und Gesellschaft ab. Er plante demzufolge eine reine Militär- und Residenzstadt, wo er mit seinen Leuten leben würde. Das wurde dann Sāmarrā, etwa 125 Kilometer flussaufwärts ebenfalls am Tigris gelegen, also im Großen und Ganzen in der gleichen ökonomischen und strategischen Gunstlage wie Bagdad. Die Stadt wurde 836 bezogen. Sie war von der Fläche her sehr groß – mit 57 km² eine der flächenmäßig größten Städte der Zeit. Der kalifale Palastkomplex allein nahm 125 ha ein... Die Abteilungen der Armee (die überwiegend mittelasiatischen Armeeführer mit ihren Truppen, darunter auch den Militärsklaven) hatten deutlich abgegrenzte Quartiere. Später wurde aus der fast nur politisch und militärisch genutzten Stadt auch ein ökonomisches Zentrum. Das Wahrzeichen der Stadt, das spiralgige Minarett der Hauptmoschee von 849-51, ist noch vorhanden.

Allerdings dauerte es nicht lange, bis die Militärs herausfanden, dass nicht nur sie vom Kalifen, sondern auch der Kalif von ihnen abhing. Sie ernannten und beseitigten in der Zeit von Sāmarrā die Kalifen zunehmend nach Gutdünken, und es waren dann natürlich nicht immer die Kandidaten mit dem größten politischen Potenzial, welche sie an die Macht brachten, sondern am ehesten solche, von denen sie annehmen konnten, sie könnten sie lenken. Der Rückzug aus der Stadt erfolgt in mehreren Etappen, die Armee scheint schon in den 870er Jahren verlegt worden zu sein, und seit 884 hat kein Kalif mehr in Sāmarrā gelebt; die Stadt wurde um 890 herum offenbar mehrfach geplündert, und ab 892 ist Bagdad wieder der offizielle Sitz des Kalifen.

6 Die Zeit der „Prüfung“ (*miḥna*)

Die *miḥna*, am besten mit „Prüfung“ zu übersetzen, wurde unter dem Kalifen al-Ma‘mūn eingerichtet. Die Übersetzung „Inquisition“, die man gelegentlich findet, weckt starke Assoziationen an ein sehr ausdifferenziertes Verfahren, von einer höchsten religiösen Lehrautorität zusammen mit einer politischen Herrschaft über längere Zeit hin ausgeübt und für viele der Betroffenen mit tödlichem Ausgang. Zu viele Merkmale fehlen bei dem nun vorgestellten Verfahren der „Prüfung“.

In der *miḥna* wurden vor allem Qadis geprüft, und zwar war die Prüfungsfrage die, ob sie den Koran für erschaffen oder im Gegenteil für das unerschaffene Wort Gottes hielten. Sie

konnten nur im Amt bleiben oder ein solches erlangen, wenn sie dem Kalifen in der Auffassung folgten, der Koran sei erschaffen. Diese Prüfung wurde unter den drei Kalifen, unter denen sie bestand, mit unterschiedlicher Strenge, auch regional unterschiedlich, gehandhabt, am strengsten wohl unter al-Ma'mūn selber, der sich auch persönlich in Fragen des islamischen Rechts und der islamischen Theologie auskannte, anders als sein Bruder al-Mu'taṣim; unter dem dann folgenden al-Wāṭiq war es dann wieder strenger.

Mit der Aufgabe der *miḥna* endet der letzte Versuch der Kalifen, eine bestimmte Lehrmeinung auch mit Zwangsmaßnahmen durchzusetzen. Später konnten die Kalifen in religiösen Dingen höchstens noch Empfehlungen geben. Die Niederlage der Kalifen in der *miḥna* bedeutete gleichzeitig, dass ihre Auffassung in der Prüfungsfrage sich nicht durchsetzen konnte. Heute ist es allgemeine Lehre unter sunnitischen Muslimen, dass der Koran die unerschaffene Rede Gottes ist.

Warum hat al-Ma'mūn eine solche Regelung durchzusetzen versucht, und warum war die Prüfungsfrage diejenige nach der Erschaffenheit oder Nicht-Erschaffenheit des Koran? Die Gegenposition zu derjenigen der Kalifen wurde von einer großen Menge von Islam-Gelehrten vertreten, als der wichtigste Gegenspieler der Kalifen in der *miḥna* gilt Aḥmad b. Ḥanbal (780-855), der wegen seiner Opposition zur offiziellen Lehre inhaftiert und auch geschlagen wurde. Nur eine Minderheit unter den Islam-Gelehrten vertrat die gleiche Auffassung wie der Kalif, nämlich dass der Koran erschaffen sei. Das ist eine Position, die zuerst von einer losen Gruppe von Theologen entwickelt worden ist, die man die Mu'tazila nennt (darauf kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden). Unter den Rechtsgelehrten entspricht die Position dem, was man *hardline hanafi thinking* genannt hat (Martin Hinds in der EI², Art. „Miḥna“). Diese „harten ḥanafitischen Rechtsgelehrten“, die in dieser Hinsicht in der Nachfolge des bereits erwähnten Abū Yūsuf standen, der ja gleichfalls nah an den herrschenden 'Abbāsiden gewirkt hatte. Diese Richtung war, wie man es auch aus den Gründungstexten der ḥanafitischen Rechtsschule herauslesen kann, gegenüber der inzwischen weit geübten Praxis, Rechtsfindung überwiegend auf Überlieferung vom Propheten, dem *ḥadīṭ*, aufzubauen, sehr skeptisch. Sie waren dafür, eher den Koran zur Hauptquelle des Rechts zu machen, möglicherweise, so sagten es jedenfalls ihre Gegner, weil im Koran selbst wenig rechtlich Relevantes zu finden ist, somit blieben für die übrigen Rechtsquellen, die den „harten“ Ḥanafiten vorschwebten, mehr Spielräume: Gemeint ist die vernünftige Orientierung an geübten Regelungen (eine Mischung von Gewohnheitsrecht und Rechtsentwicklung durch Präzedenzfälle), die begründete Meinung der Rechtsgelehrten sowie das allgemeine Wohl. (Mehr dazu in der Vorlesung über die Entstehung des islamischen Rechts.)

Die Unterstützung dieser Position bot dem Kalifen die Möglichkeit, eine wesentlich größere Rolle in der Rechtsentwicklung zu spielen, als wenn die zunehmende Bedeutung der

Traditionarier einfach hingenommen worden wäre. Daher ist es wohl kein Zufall, dass die „Prüfung“ eben bei den Richtern ansetzt.